

Patenterteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 19

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tienszweig der darin leistungsfähigsten Firma überlassen wird.

Kleine Mittheilungen.

Bestrafung wegen Copierens von Mustern.

Anlässlich eines Prozesses, welcher zu einer Bestrafung wegen Kopierens von Mustern geführt hatte, wird dem „B. C.“ aus Annaberg von gut unterrichteter Seite geschrieben: Wenn auch zum grossen Teile nicht mit Unrecht auf die allgemeine Proisdrückerei, namentlich bei Stapelartikeln, hingewiesen wird und das Weitergeben von Mustern in vielen Fällen als etwas Selbstverständliches angesehen wird, wenn der Fabrikant derselben sich nicht sofort zu einem Preisnachlasse versteht, so muss doch auch berücksichtigt werden, dass viele Fabrikanten gerade Muster, die allgemein gefallen, enorm hoch berechnen und dadurch ihren Kunden das Geschäft erschweren. Andererseits ist es als allgemeine Thatsache bekannt, dass viele Firmen die ihnen von Fabrikanten und Verlegern übergebenen Muster den Einkäufern zu oder gar unter Preisen, die sie von den Fabrikanten erhalten, offerieren und schon von vornherein darauf rechnen, dass sie durch Herabdrücken der Preise oder Weitergeben der Muster an billigere Lieferanten ihren Nutzen finden. Dieses Prinzip ist vom kaufmännischen Standpunkte natürlich durchaus zu verurteilen. Es wird gerade in den letzten Tagen wieder ein Fall viel besprochen, wo grössere Aufträge ohne Berücksichtigung der ursprünglichen Fabrikanten weiter gegeben wurden.

Patentertheilungen.

Cl. 20, No. 23,910. 17. Mai 1901. Métier à tisser perfectiomé. Société d'Etudes du Métier à Production Double, 1, Passage Violet, Paris (France); ayant cause de l'inventeur „Louis Veyron“, Paris. Mandataire: A. Ritter, Bâle.

Kl. 20, Nr. 23911. 24. Juni 1902. Einrichtung an Jacquardmaschinen zum Eintragen von zwei Schüssen mit derselben Musterkarte. — Claude N o v e t, Liseur de dessins, Hônggerstrasse 23, Zürich IV (Schweiz). Vertreter: Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Vereinsangelegenheiten.

Vereinsausflug

der Mitglieder und ihrer Angehörigen nach Rüti zum
Besuche der Maschinenfabrik Rüti
vormals Caspar Honegger
Sonntag den 5. Oktober 1902

Werte Mitglieder!

Indem innert wenigen Tagen die obgenannte, bereits mehrfach publizierte Exkursion stattfinden wird, sind wir nun im Falle, Ihnen die bezüglichen nähern Angaben zukommen zu lassen.

Es sind erfreulicherweise bis jetzt etwa 80 Anmeldungen behufs Teilnahme eingegangen, welche Zahl sich nun nach Bekanntgabe des untenstehenden Programmes hoffentlich noch steigern wird.

Fahrt auf dem See mit dem Salonboot „Zürich“.

Zürich-Theater ab morgens 8 Uhr
Thalwil „ „ 8.25

Horgen	ab	morgens	8.38
Männedorf	„	„	9.—
Wädenswil	„	„	9.10
Rapperswil	an	„	9.40
Mit Bahn	ab	„	10.03
Rüti	an	„	10.16

Kurzer Znüni im Schweizerhof beim Bahnhof; hierauf Besichtigung des grossen Etablissements der Maschinenfabrik Rüti, vormals Caspar Honegger.

Durch freundliches Entgegenkommen der hochgeschätzten Firma werden die verschiedenen Webstühle im dortigen Probierraum in Funktion zu sehen sein.

12½ Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im grossen Saale des Gasthofes zum „Löwen“ in Rüti.

Es ist uns vom Gastwirt, Herrn Haggenmacher, ein einfaches, aber immerhin reichliches Mittagessen zum Preise von 1 Fr. 50 Cts. ohne Wein zugesichert worden.

Nach dem Mittagessen Pflege der Gemütlichkeit, wozu das vom Verein engagierte Orchester seinen reichlichen Teil beizutragen verspricht. Freiwillige Produktionen und humoristische Vorträge jeder Art sind bestens willkommen.

Rückfahrt ab Rüti 3.42
Rapperswil an 3.52

Spaziergang längs der Quaianlagen, Besichtigung der Burg und der sonstigen Sehenswürdigkeiten der romantisch gelegenen Rosenstadt.

Rückfahrt mit dem Schiff ab Rapperswil zirka um 5½ Uhr, Ankunft in Zürich um 7½ Uhr, event. etwas später, je nach Anhalten an den verschiedenen Stationen.

Wir machen die Seeanwohner darauf aufmerksam, dass behufs rechtzeitigem Anschluss an die Bahn in Rapperswil nur an den obgenannten Stationen mit dem Schiff angehalten werden kann. Unsere findigen Mitglieder werden sich jedenfalls mit Hülfe des Fahrplanes schon zurechtfinden wissen. Teilnehmer von Küsnacht, Erlenbach etc. können z. B. mit einer Schwalbe nach Thalweil fahren und kommen daselbst 5 Minuten vor unserm Schiff an, diejenigen von Stäfa fahren am besten mit dem Zug direkt nach Rapperswil.

Die Hin- und Rückfahrt auf dem See kommt die Teilnehmer je nach der Beteiligung auf Fr. 1.40 bis höchstens 2 Fr. zu stehen. Auch bei ungünstiger Witterung wird die Fahrt per Schiff ausgeführt werden; das begleitende Orchester wird durch seine fröhlichen Weisen die verschiedenen Geister vor trübseliger Stimmung schon zu bewahren wissen.

Wir muntern unsere werten Mitglieder auf, sich diesen mit wenig Kosten verbundenen, äusserst genussreichen Anlass nicht entgehen zu lassen und bitten diejenigen, welche sich bis anhin noch nicht angemeldet haben, dieses spätestens bis Samstag nachmittags noch zu tun. Anmeldungen per Karte an: **Emil Oetiker**, zum weissen Heim, **Erlenbach**, oder auch an das Präsidium.

Diejenigen Mitglieder, welche von ihrem Wohnort aus per Bahn nach Rüti fahren, werden höfl. ersucht, an eine dieser Stellen ihre Anmeldung bezüglich des Mittagessens zu richten und bitten wir sie gleichzeitig, ihr Reiseprogramm dem obigen bestmöglichst anzupassen.

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorstand.

Unterrichtskurse.

Der Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich veranstaltet dieses Jahr wieder einen Unterrichtskurs über Bindungslehre und Musterausnehmen in Zürich. Bei genügender Beteiligung wird eventuell auch im Zürcher Oberland ein Kurs eröffnet. Der Unterricht dauert von Mitte Oktober 1902 bis Ende April 1903 und wird jeweils am Sonntag Vormittag erteilt.

Die Anmeldeformulare, aus denen alles Nähere ersichtlich ist, sind zu beziehen vom Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn Emil Oetiker, zum weissen Heim in Erlenbach, Kanton Zürich, und demselben bis 5. Oktober richtig ausgefüllt zurückzusenden.